

2. IV. 1919

Wilson für die Zuweisung Deutschsüdtirols an Italien.

In seiner Denkschrift über die Ansprüche Italiens.

Paris, 29. April.

Abends wurde folgende Erklärung veröffentlicht: In Rom wurde heute die vom Präsidenten Wilson am 14. April der italienischen Delegation mit der Erlaubnis zur Veröffentlichung in Italien überreichte Denkschrift ausgegeben. Folgendes ist eine Kopie der Erklärung, die den Titel „Denkschrift über die Frage der italienischen Ansprüche an der Adria“ trägt:

Es gibt keine Frage, der ich mehr Aufmerksamkeit oder Sorgfalt zugewandt habe als dieser, weil es mein erster Wunsch und der aller Kollegen war, darauf zu achten, daß allen die größte Gerechtigkeit widerfähre. Bei allen meinen Erwägungen hatte ich aber das Gefühl, daß ich in einer Sache keine Wahl hatte und keine haben konnte. Ich fühlte mich verpflichtet, jeden Schluß, zu dem ich gelangen konnte, so genau wie möglich mit den 14 Punkten über den Frieden, die ich in meiner Botschaft an den Kongress der Vereinigten Staaten am 8. Januar 1918 und in den folgenden Botschaften darlegte, in Einklang zu bringen. Diese 14 Punkte und die in den folgenden Botschaften dargelegten Grundsätze wurden von den gegen Deutschland assoziierten Mächten formell und in einer einzigen Entschliebung angenommen und werden die Grundlage des Friedens mit Deutschland bilden. Ich halte mich nun für berechtigt, eine Grundlage für den Frieden mit Deutschland und eine andere für den Frieden mit Oesterreich vorzuschlagen. Man wird sich erinnern, daß ich in meiner Antwort auf die Mitteilung der österreichischen Regierung, die sich erbötig zeigte, auf der Grundlage der 14 Punkte, auf die ich mich bezogen habe, in Verhandlungen über einen Waffenstillstand und Frieden zu treten, sagte, daß es eine Sache gäbe, auf die diese Punkte nicht länger Anwendung fänden. Oesterreich hatte für mehrere Staaten, die aus Teilen des österreichisch-ungarischen Reiches gebildet waren, die Autonomie verlangt und ich wies darauf hin, daß jetzt den Völkern dieser Länder die Wahl überlassen werden müsse, welches in Zukunft ihre politische Beziehungen sein sollen. Sie haben mit sympathischer Zustimmung der ganzen Welt gewählt, daß sie unabhängige Staaten sein wollen in vollständiger Lösung von Oesterreich. Die darauf folgende vollständige Auflösung des österreichisch-ungarischen Reiches gab den Regelungen, die bezüglich der Ostgrenze Italiens getroffen werden müssen, ein neues Aussehen und eine neue Bedeutung.

Persönlich bin ich ganz damit einverstanden, daß Italien auf seiner ganzen Nordgrenze überall, wo es mit österreichischem Gebiet in Kontakt kommt, alles das zugestanden wird, was ihm im sogenannten Londoner Vertrag zugestanden wurde, aber ich bin andererseits auch absolut der Ansicht, daß der Londoner Vertrag auf die Regelung seiner Ostgrenzen nicht mehr in Anwendung kommt. Die im Londoner Vertrage gezogenen Linien hatten den Zweck, Italien eine absolut sichere Grenze gegen jede mögliche Feindseligkeit oder gegen sonstige Angriffe von Oesterreich-Ungarn zu geben, aber Oesterreich-Ungarn besteht nicht mehr. Diese Ostgrenze wird sich an Länder anschließen, die der militärischen und maritimen Macht Oesterreichs entglitten sind, vollständige Unabhängigkeit von Oesterreich erhalten haben und so organisiert werden, daß sie die legitimen und nationalen Aspirationen erfüllen. Diese Staaten sind der neuen europäischen Ordnung nicht feindlich gesinnt, sie sind an ihrer Erhaltung interessiert, von der Pflege von Freundschaft abhängig und an die gemeinsame Friedens- und Anpassungspolitik der Völker gebunden.

Mit diesen Tatsachen vor Augen, bin ich an die adriatische Frage geschritten. Man ist gemeinsam übereingekommen, und ich schließe mich vom Herzen dieser Übereinkunft an, daß die Häfen von Triest und Pola und mit ihnen der

größere Teil der Halbinsel Istrien an Italien abgetreten werden, indem so Italiens Ostgrenze sich an die natürliche strategische Linie hält, die sich auf den physischen Gebilden des Landes erhebt und entlang einer Linie läuft, die man einigermaßen genau auf der anliegenden Karte aufzuzeichnen versucht hat. Innerhalb dieser Linie werden auf italienischer Seite beträchtliche Gruppen nichtitalienischer Bevölkerung liegen. Ihr Schicksal ist jedoch durch die Natur des Landes selbst auf so natürliche Weise mit dem Schicksal des italienischen Volkes verknüpft, daß ich der Ansicht bin, daß ihre Einbeziehung voll gerechtfertigt ist. Meines Erachtens würde der Einschluß Fiumes oder irgendeines Teiles der Küste südlich Fiumes an die Grenzen des italienischen Königreiches selbst nicht gerechtfertigt sein. Fiume ist seiner Lage und unter allen Umständen seiner Entwicklung nach nicht ein italienischer, sondern ein internationaler Hafen.

Gerade weil es ein internationaler Hafen ist und gerechterweise nicht einer einzigen Souveränität untergeordnet werden kann, steht in meinem Urteil klar fest, daß es eine sehr beträchtliche wirkliche Selbstverwaltung genießen muß und daß es, während es zweifellos dem Zollsystem des neuen jugoslawischen Staates angegliedert wird, trotzdem in seinem eigenen und im Interesse der um Fiume herumliegenden Staaten Freiheit genießen muß, um sich dem Dienst des Handels widmen zu können, der auf eine natürliche und unvermeidliche Weise einen Hafen als Ausgang oder Zugang sucht. Diese Staaten werden volles Vertrauen in ihren Zugang von der See und in ihren Ausgang nach der See haben müssen. Freundschaft und Beziehungen werden in Zukunft in großem Maße von einer solchen Regelung, wie ich sie vorgeschlagen habe, abhängen. Freundschaft, Zusammenarbeit und Freiheit des Handels müssen jeder friedlichen Regelung zugrunde liegen, wenn der Friede dauerhaft sein soll. Ich glaube, daß man gemeinsam übereinkommen wird, daß die Insel Dissa an Italien abgetreten wird und daß es den Häfen von Balona erhält. Ich bin der Ansicht, daß man allgemein übereinkommen wird, daß die Befestigungen, die die österreichische Regierung auf den Inseln in der Nähe der Ostküste der Adria errichtet hat, für immer und unter internationaler Bürgschaft geschleift werden und daß die Abrüstung, die unter dem Völkerbund vor sich gehen wird, den Staaten an der Ostküste der Adria nur so geringe Streitkräfte belassen wird, als für die Beaufsichtigung der Gewässer oder der Inseln und Küsten notwendig sind.

Dies sind die Schlüsse, die mir durch den Zwang der Vereinbarung, die der gesamten Einleitung des jetzigen Friedens zugrunde liegt, aufgedrängt werden. Ich glaube, daß keine anderen Schlussfolgerungen mit dieser Vereinbarung in Einklang gebracht werden können. Es waren Vereinbarungen, die von der ganzen Welt angenommen wurden und den Vereinigten Staaten einen besonderen Zwang auferlegten, weil ihnen das Vorrecht zugestanden wurde, die Initiative zur Anbahnung von Friedensverhandlungen zu ergreifen und weil ihre Bürgschaften den ganzen schwierigen Geschäften zugrunde liegen. Italien erreicht bei einer solchen Regelung gewiß die großen historischen Ziele, die sein Volk so lange im Auge hatte. Die historischen Ungerechtigkeiten, die ihm von Oesterreich zugefügt wurden, und die lange Reihe ungerechter Staatsaktionen, die, wie ich hoffe, bald aus dem Gedächtnis der Menschheit verschwinden werden, sind vollständig wieder gutgemacht. Es wird ihm nicht verweigert, was zur Vervollständigung seiner nationalen Einigung gehört.

Auf den Inseln des Adriatischen Meeres und an den Ostküsten dieses Meeres befinden sich Siedelungen mit stark italienischem Einschlag. Aber die Verpflichtungen, unter denen die neuen Staaten in die Familie des Völkerbundes eintreten werden, werden ihre freie Entwicklung und alle gerechten Ansprüche der nationalen und Rassenminderheiten in reichlichem Maße sicherstellen. Hinter diesen Sicherstellungen wird immer die wachsame ausreichende Autorität des Völkerbundes stehen. Außerdem werden wir gleich am Anfang den verhängnisvollen Irrtum vermeiden haben, die Italien nächsten Nachbarn im Osten zu seinem Feinde zu machen und in ihnen gerade die Empfindung von Ungerechtigkeiten zu hinterlassen, die Generationen hindurch den Frieden Europas gestört und in nicht geringem Maße dazu beigetragen haben, den schrecklichen Konflikt herbeizuführen, den wir eben durchlebt haben.

Bestürzung bei den Tiroler Abgeordneten.

Wien, 2. Mai.

Die Tiroler Abgeordneten stehen unter dem Eindrucke der neuerlichen Erklärung Wilsons über die zukünftige Grenze Italiens. In der Äußerung, er sei persönlich ganz damit einverstanden, daß Italien auf seiner ganzen Nordgrenze überall, wo es mit österreichischem Gebiet in Kontakt kommt, alles das zugestanden wird, was ihm im sogenannten Londoner Vertrag zugestanden wurde, glaubt man, deutlicher die Absicht erkennen zu dürfen, daß die Grenze Südtirols mit dem Brenner gezogen werden soll. Die Erklärung Wilsons hat unter den Tiroler Abgeordneten aller Parteien tiefe Bestürzung hervorgerufen.

Die Auffassung in Wiener politischen Kreisen betreffs Wilsons Haltung.

Wien, 2. Mai.

In politischen Kreisen Wiens wird betreffs der Erklärungen Wilsons, die er in seiner Denkschrift über die Ansprüche Italiens bezüglich der Nordgrenze Italiens macht, folgendes gesagt:

Präsident Wilson hat nie eine Ausnahme betreffs des Punktes 9 gemacht, der die Grenzen Italiens nach den klar erkennbaren nationalen Linien zu regeln bezweckt. Hat er diesen Punkt geopfert, so ist er offenbar von seinen Prinzipien abgegangen. Ob er das getan hat, kann man noch nicht mit Bestimmtheit feststellen.